

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e. V.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Fachgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein
Fachgerichtsstrukturreformgesetz

An das
Ministerium für Justiz und Gesundheit
Büro des Leiters der Abteilung für rechts- und justizpolitische Angelegenheiten,
Gerichte und Staatsanwaltschaften
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11 a
24103 Kiel

Telefon: 0431 69023168
Telefax: 0431 69023169
E-Mail: nord@vdk.de

Kiel, 20.03.2025

Der Sozialverband VdK Nord e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einbringen zu können. Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zum Entwurf

Bewertung des Sozialverbandes VdK Nord

Als Sozialverband VdK Nord und Vertreter vieler Rechtssuchender in Schleswig-Holstein begrüßen wir, dass grundsätzlich alle Standorte der Sozialgerichtsbarkeit erhalten bleiben sollen.

Inwieweit die „Zweigstellenlösung“ und die Etablierung „auswärtiger Kammern“ zu nennenswerten Einsparungen führen, die sich inhaltlich und nicht nur monetär rechtfertigen lassen, erschließt sich uns auf Anhieb nicht. Einsparungen auf personeller Ebene stehen ein Kompetenzverlust vor Ort, unumgängliche organisatorische Verschlechterungen (z.B. auch durch Kompetenzüberschneidungen) und höhere Fahrtkosten entgegen. Es ist dringend zu prüfen, ob die Einsparungen durch die räumliche Zusammenlegung verschiedener Gerichte nicht bereits ausreichend sind.

Die große Befürchtung für die von uns vertretenen Mitglieder besteht darin, dass die Zweigstellen nach und nach „ausgetrocknet“ werden und so durch die „Hintertür“ der Zugang zur Sozialgerichtsbarkeit für die in der Regel gesundheitlich beeinträchtigten Rechtssuchenden doch wieder erschwert wird. Hier gilt es, Maßnahmen und Regelungen zu finden, die den Erhalt der vier Standorte dauerhaft sichern.

Zudem muss sichergestellt werden, dass ausreichend Verhandlungssäle zur Verfügung stehen, wenn verschiedene Gerichtsbarkeiten sich jetzt die gleichen Gebäude teilen müssen. Vor dem Hintergrund der bereits jetzt viel zu langen Verfahrenszeiten können nicht noch weitere Verzögerungen aufgrund von Raummangel für Verhandlungen hingenommen werden.

Die vorstehenden Gedankengänge bitten wir in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen und insbesondere den Anspruch der Rechtssuchenden auf zugängliche und zeitnahe Rechtsprechung vor dem Hintergrund der erforderlichen monetären Einsparungen nicht aus dem Blick zu verlieren.